

# ANMELDUNG ZUR SCHULISCHEN TAGESBETREUUNG im Schuljahr 2025/26

BITTE IN BLOCKSCHRIFT LESERLICH AUSFÜLLEN    SCHULKENNZAHL: 601126

## Daten des Schülers/der Schülerin:

Familienname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Sozialversicherungsnummer (bzw. Ersatzkennzeichen) des Schülers/der Schülerin:      weibl.       männl.

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

## Daten des gesetzlichen Vertreters /der gesetzlichen Vertreterin (Erziehungsberechtigten):

Familienname: \_\_\_\_\_ Titel und Vorname: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Wohnadresse: \_\_\_\_\_

Postleitzahl: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_ Straße & Nummer: \_\_\_\_\_

## Daten zur Ermittlung des Betreuungsbeitrages:

Die Anmeldung erfolgt für      3 Wochentage       4 Wochentage       5 Wochentage

Der Schüler/die Schülerin hat schon im Vorjahr den Betreuungsteil an dieser Schule besucht:      Ja       Nein

**Die Bezahlung des Betreuungsbeitrages erfolgt ausschließlich mittels SEPA-Lastschriftmandat.**

Um Ermäßigung wird angesucht:      Ja       Nein

**Ich nehme zur Kenntnis, dass diese Anmeldung und die von mir angegebene Anzahl der Tage verbindlich sind und unabhängig von einer allfälligen Stundenplanänderung für das gesamte Schuljahr gelten.**

**Eine vorzeitige Abmeldung vom Betreuungsteil ist nur schriftlich bis spätestens 21.01.2026 für das 2. Semester möglich.**

Dies gilt auch für eine Ummeldung (wenn mehr oder weniger Betreuungstage gewünscht werden). Nur bei Vorliegen besonders berücksichtigungswürdiger Gründe kann die Abmeldung auch zu einem anderen Zeitpunkt erfolgen, jedoch nur über ein schriftliches Ansuchen an die Direktion.

Solche Gründe sind z. B. eine schwere anhaltende Erkrankung des Schülers/der Schülerin oder die Arbeitslosigkeit eines Elternteiles, keinesfalls aber eine Änderung des Stundenplanes. Bei Abmeldung aus einem besonders berücksichtigungswürdigen Grund bzw. Schulwechsel ist der Betreuungsbeitrag noch für den gesamten Monat zu zahlen, in dem die Abmeldung erfolgt.

Die **Betreuungsbeiträge** für die Monate September und Oktober des laufenden Schuljahres werden als Gesamtbetrag gemeinsam am **20. Oktober 2025** vorgeschrieben. Ab diesem Zeitpunkt sind die Beiträge für die Schulische Tagesbetreuung am **10. des jeweiligen Monats** zu entrichten. Das heißt, dass der letztmalige Einzug am **10. Juni** des laufenden Schuljahres erfolgt.

## Erklärung:

Ich nehme die oben genannten Bedingungen und Zahlungsmodalitäten zur Kenntnis und erkläre mich hiermit ausdrücklich mit deren Geltung einverstanden.

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten